

Abonnements-Einladung

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **3 (1877)**

Heft 1

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Pädagogischer Beobachter.

Wochenblatt für Erziehung und Unterricht.

Herausgegeben von einem Consortium der zürcherischen Lehrerschaft.

Neue Folge. III. Jahrgang.

ZÜRICH, den 5. Januar 1877.

Nro. 1.

Der „Pädagogische Beobachter“ erscheint jeden Freitag. — Einsendungen sind an die Redaktion, Inserate an die Expedition zu adressiren.
Abonnementspreis franco durch die ganze Schweiz: jährlich Fr. 4. —, halbjährlich Fr. 2. 20.
Inseratgebühr: 15 Cts. (12 Pfg.) die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Abonnements-Einladung.

Die heutige Nummer wird in grosser Anzahl als Probe gratis versandt. Wer sich nach Durchsicht derselben zum Abonnement veranlasst fühlt, möge dies gef. bei der nächsten Poststelle thun oder direkt bei der Expedition des „Päd. Beob.“: Buchdruckerei **Schabelitz** in Zürich.

Ausblick.

Heiter und freundlich, wie ein aus gesundem Schlaf aufwachend Kind ist der erste Morgen des neuen Jahres heraufgestiegen. Möchte dieser Morgen ein guter Vorbote für Alle sein, die streben und schaffen für Wahrheit und Gerechtigkeit, Freiheit und Fortschritt.

Der «Pädagogische Beobachter» will für seine Weiterfahrt nicht neuerdings ein weitläufiges Programm entwerfen. Seine Ziele sind längst bezeichnet und — noch lange nicht erreicht. Nirgends so, wie auf dem Gebiete des Erziehungswesens, müssen consequente und tief eingreifende Programme lange auf die Durchführung warten, — zumal in unserer Zeit, da auch viele republikanische Staatsmänner so überaus «realpolitisch» zu werden anfangen.

«Nit lugg lahn!» Dieses altschweizerische Wort sei gerade im Hinblick auf die wenig ideal gestimmte Gegenwart unsere Losung. Wenn eine Wahrheit, nachdem sie hundertmal ausgesprochen worden, nicht Anerkennung finden will, muss man sie ungescheut zum hundert und ersten mal vertheidigen.

«Nit lugg lahn!» Es muss doch Frühling werden nach zähen harten Wintertagen, und die Hoffnung auf eine «schweizerische Volksschule» im Sinne unserer Bundesverfassung, sie muss und wird in Erfüllung gehen. Ja, es ist schon ein guter Anfang dazu gemacht. Das Fabrikgesetz scheint aus den Berathungen der Bundesversammlung in Balde und in befriedigender Gestalt ans Tageslicht treten zu können. Dasselbe wird direkt und indirekt auch eine Wohlthat für viele hundert Schweizerkinder werden und, so hoffen wir, den Anstoss zu manch heilsamer Neuerung in der Schulorganisation vieler Kantone geben. — Die Freunde der Schule sollten darum insgesamt mit aller Kraft für die Durchführung eines guten schweizerischen Fabrikgesetzes eintreten.

Mit den letzten Sätzen haben wir angedeutet, dass der «Pädagog. Beobachter» zukünftig noch mehr als bisher zuerst Schweizer und erst in zweiter Linie Zürcher sein will. Ueber den engen Rahmen des Kantons hinaus wollen wir so viel möglich unsere Blicke gehen lassen, um mit den Freunden anderer Kantone gute Fühlung zu unterhalten. Es ist dies dringend nöthig, damit in den kommenden Tagen des Kampfes sich die Gleichgestimmten

kennen und verstehen, damit sie ihre Arbeit auf dieselben, auf die wesentlichen Objekte konzentriren.

«Nit lugg lahn!» Die Schulmänner der schweiz. Republik (keine der 25 Miniaturrepubliken ausgenommen) dürfen wol von den Staatslenkern verlangen, sie möchten das Schulwesen wenigstens so weit fördern helfen, dass kein monarchisch regierter Staat die freie Schweiz auf die Dauer überholen kann. Und zur Stunde ist die Schweiz in mancher Richtung überboten; das zeigt uns der flüchtigste Blick in's Schulwesen angrenzender Länder, wie Baden und Württemberg.

Es mag uns also wol nichts schaden, wenn wir auch die Schulthätigkeit des «Auslandes» mehr wie bisanhin zu berücksichtigen und die Resultate derselben für unsere Schulentwicklung zu verwerthen suchen.

Dabei wird uns aber allezeit das Dichterwort vor-schweben und leiten:

«Es ist das kleinste Vaterland der grössten Liebe nicht zu klein», — und so müssen wir fort und fort unser zürcherisches Schulwesen mit all seinen Fluktuationen im Auge behalten und zum Ausgangspunkt der meisten Erörterungen machen. Dasselbe ist die praktische Grundlage, die Basis, auf welcher wir stehen, das Terrain, dessen Entwicklung und Eigenart wir wohl kennen und dessen Pflege im Besonderen uns anvertraut ist.

«Nit lugg lahn!» auch hier! Die Revision des Schulgesetzes muss bald kommen, darüber kann wohl im Ernst auf keiner Seite mehr ein Zweifel existiren.

Die Zeit hat für diese Revision gar manche Frucht zur völligen Reife gebracht, so dass sie beim leisen Schütteln ihr schon in den Schoos fallen muss, — und seit dem Jahre 1872 ist manche Anschauung über das, was dringend noth thue, anders, d. h. den Intentionen jenes gefallenen Gesetzes günstiger geworden.

Einheitliche Schulinspektion, Vereinfachung und damit solidere Gestaltung des Primarschulunterrichts, schon beim Kinderunterricht tägliche Schule bis zum vollendeten 14. Lebensjahr, Wahrung der religiösen Freiheit, Organisation der Fortbildungsschule und Zivilschule, Aufhebung des Seminars — das sind die wesentlichen Postulate des «Pädagogischen Beobachters», an denen er unentwegt festzuhalten gedenkt und die er bei der Gesetzesrevision in erster Linie berücksichtigt wünscht.

Wir werden vor Allem auch weiter kämpfen für die Heranbildung eines Lehrstandes, der den Aufgaben der Zukunft gewachsen ist und der nicht nur in Beziehung auf praktische Befähigung und Charaktertüchtigkeit, sondern auch in der wissenschaftlichen Durchbildung musterhaft dasteht. — Es sind in neuester Zeit speziell gegenüber der zürcherischen Lehrerschaft von Seite gewissen-loser Lasterblätter allgemein gehaltene Vorwürfe erhoben